

A3.1.1. Änderung des Statuts des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg (Diözesanordnung exkl. Statut)

ÄNDERUNGSAНTRAG Ä3

Antragsteller*in: *Christoph Hippe (Diözesanvorstand)*

Antragstext

Von Zeile 194 bis 197:

Würzburg“ finden in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.“

(4) Die „Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)“ findet in ihrer jeweils geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.“

(4)5) Die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse findet“ in ihrer jeweils für die Diözese Würzburg geltenden

Von Zeile 199 bis 200:

(5)(6) Es ist Aufgabe der Diözesanversammlung über die Auflösung des Diözesanverbandes zu beschließen. Dabei entscheidet die Mehrheit von zwei

Begründung

Mittlerweile wurde eine "Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)" veröffentlicht und zum 01.07. in Kraft gesetzt. Es ist verpflichtend, diese im Statut anzuerkennen.